

AUSSCHREIBUNG

Greifswalder Mittwochsregatta 2025

vom 07. Mai 2025 bis 03. September 2025

Veranstalter: Greifswalder Yachtclub e.V.

in Kooperation mit: Akademischer Seglerverein e.V., Yachtclub Wieck e.V., Regattaverein Greifswald e.V.

Veranstaltungswebseite: www.mittwochsregatta-greifswald.de

Wettfahrtkomitees: Matthias Ballke & Hagen Benz

1. REGELN

- 1.1. Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den [Wettfahrtregeln Segeln](#) (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2. Zu beachten ist die ["Freiwillige Vereinbarung Naturschutz, Wassersport und Angeln im Greifswalder Bodden und Strelasund"](#).

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind spätestens ab Mai auf der Veranstaltungswebseite erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

Offizielle Mitteilungen gibt es auf der Veranstaltungswebseite.

4. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Kielboote **mit und ohne** gültigem ORC-Messbrief möglich. Den aktuellen Stand des Messbriefs und evtl. Änderungen am Boot, Rigg oder Segeln bitte bei der Meldung mit angeben. Wenn kein Messbrief vorhanden ist, werden die Daten anhand ähnlicher Boote ermittelt.
- 4.2 Die Auswertung der einzelnen Wettfahrten erfolgt über die Smartphone-App "[Kwindoo Tracking](#)". Jeder Schiffsführer ist für die richtige Funktion und Datenübertragung selbst verantwortlich.
- 4.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein oder ein Sportsegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

5. MELDUNG

- 5.1 Jedes Boot soll einmalig bis spätestens 7 Tage vor seiner ersten Teilnahme gemeldet werden. Bei späterer Meldung kann eine Wertung nicht garantiert werden.
- 5.2 Teilnahmeberechtigte Boote können ab sofort über die Veranstaltungswebseite melden.

6. STARTGELD

- 6.1 Das Startgeld beträgt 60€ pro Boot. Dies beinhaltet den Betrieb der Kwindoo-App, Wartung und Verbringung der Bahnmarken, Preise, Genehmigung beim WSA, etc.
- 6.2 Bei einer Spende an den GYC, die über dem oben genannten Betrag liegt, wird vom Startgeld abgesehen.
- 6.3. Konto des GYC: BIC: GENODEF1HST, IBAN: DE33 1309 1054 0008 5712 01

Verwendungszweck: "[Bootsname], Spende Mittwochsregatta 2025"

7. ZEITPLAN

- 7.1 Der erste Wettfahrttag ist am 07. Mai 2025. Danach findet jeden Mittwoch eine weitere Wettfahrt statt. Der letzte Wettfahrttag ist der 03. September 2025. Es gibt keine Sommerpause.
- 7.2 Es sind 18 Wettfahrten geplant. Fällt eine Wettfahrttag aus, gibt es keinen Ersatztermin.
- 7.3 Für Wettfahrten mit "Kängurustart" gibt es individuelle Startzeiten für jedes Boot, die auf der Veranstaltungswebsite veröffentlicht werden. Die ersten (langsamsten) Boote starten gegen 17:30 Uhr.
- 7.4 Für Wettfahrten mit scharfem Start ist das erste Ankündigungssignal um 18:05 Uhr.
- 7.5 Die Siegerehrung findet am 03. September 2025 ab 21 Uhr im Schilfhaus des GYC statt.

8. WETTFAHRTGEBIET

Die Wettfahrten finden auf der Dänischen Wiek und dem Greifswalder Bodden statt.

9. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. WERTUNG

- 10.1 Die einzelnen Wettfahrten werden nach ORC "Triple numbers" gewertet.
- 10.2 Die Gesamtwertung erfolgt nach dem Low Point System.
- 10.3 Es gibt zwei Wertungsgruppen. Die Einteilung der Gruppen erfolgt spätestens 2 Tage vor dem ersten Wettfahrttag.
- 10.4 Die Wertung der Serie eines Bootes ist gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten, ausgenommen seiner schlechtesten Wertungen (Streicher). Die Anzahl der Streicher ergibt sich wie folgt:
 - ab 4 Wettfahrten - 1 Streicher
 - ab 6 Wettfahrten - 2 Streicher
 - ab 8 Wettfahrten - 3 Streicher
 - ab 10 Wettfahrten - 4 Streicher
 - ab 12 Wettfahrten - 5 Streicher
 - ab 14 Wettfahrten - 6 Streicher
 - ab 16 Wettfahrten - 7 Streicher
 - ab 18 Wettfahrten - 8 Streicher
- 10.5 Ein Boot, das ins Startgebiet gekommen ist, aber nicht die Bahn abgesegelt hat, aufgegeben hat oder disqualifiziert wurde, erhält Punkte für den Zielplatz, die um **eins** größer sind, als die Anzahl der Boote, die ins Startgebiet gekommen sind. Ein Boot, das nicht ins Startgebiet gekommen ist, erhält Punkte für den Zielplatz, die um **drei** größer sind, als die Anzahl der Boote, die ins Startgebiet gekommen sind. Dies ändert WR A5.2.

11. MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 11.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Veranstalter verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte den Veranstaltern entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 11.2 Teilnehmer werden gebeten, Foto- und Videomaterial zum Zweck der Veröffentlichung an die Veranstalter zu senden.

12. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 12.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.
- 12.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 12.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

14. PREISE

- 14.1 Es gibt Preise.
- 14.2 Folgender Titel werden an die siegreichen Mannschaften vergeben:

Sieger der Greifswalder Mittwochsregatta 2025